

Wettbewerb & Regulatorisches

Vernehmlassungsantwort 06.08.2014

Keine Einschränkung von Cassis de Dijon

economieuisse lehnt die geplante Revision des Bundesgesetzes über die technischen Handelshemmnisse (THG) entschieden ab. Technische Handelshemmnisse verursachen erhebliche gesamtwirtschaftliche Kosten. Sie schaden dem Wirtschaftsstandort und den Interessen der Konsumentinnen und Konsumenten. Das mit der THG-Revision 2010 einseitig in der Schweiz eingeführte «Cassis de Dijon»-Prinzip ist ein wichtiges Instrument zur Bekämpfung von sachlich nicht gerechtfertigten Handelsbeschränkungen. Ein Ausschluss aller Lebensmittel vom «Cassis de Dijon»-Prinzip, wie ihn die geplante Revision fordert, wäre ein Rückschritt und würde das THG empfindlich schwächen. Ein solcher Schritt würde der Marktabstottung Vorschub leisten. Das ohnehin schon hohe Schweizer Kostenniveau würde zusätzlich in die Höhe getrieben und die Produktauswahl unnötig eingeschränkt. Damit geht die Revision – gerade vor dem Hintergrund der «Hochkosteninsel» Schweiz und angesichts des florierenden Einkaufstourismus – in die völlig verkehrte Richtung.